

## Pressebericht der GR Sitzung vom 24.02.2015

### TOP 1: Bekanntgaben

BM Morgenstern entschuldigt sich im Namen der Verwaltung beim Gremium und bei der Öffentlichkeit, dass bei der Bekanntgabe des ursprünglichen Sitzungstermins am 10.02.2015 versehentlich Ort und Zeitpunkt nicht im Amtsblatt veröffentlicht wurden und die Sitzung auf den heutigen Tag verschoben werden musste.

#### 1.1 Kostenersatz für Feuerwehreinsätze Hochwasser Frühjahr 2013

Mit Schreiben vom 13.02.2015 hat das Regierungspräsidium Tübingen mitgeteilt, dass die Gemeinde Sonnenbühl Einsatzkosten der Feuerwehr in Höhe v. 29.306 € aus dem Solidaritätsfond der Europäischen Union erhält. Zwischenzeitlich ist der Betrag bei der Gemeinde eingegangen.

1.2 Termin der nächsten Nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates findet am Do. 26.02.2015, um 19.00 Uhr im Sitzungsaal des Rathauses Undingen statt.

1.3 Der Termin für die nächste Sitzung Bau- und Techn. Ausschuss ist für Mo. 02.03.2015, um 18.30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathaus Undingen angesetzt.

1.4 Voraussichtlicher Termin der nächsten Sitzung des Verwaltungsausschusses findet am Mo. 30.03.2015, um 18.30 Uhr, im Sitzungsaal des Rathauses Undingen statt.

### TOP 2: Baugesuche

**TOP 2.1. Umbau und Sanierung Wohnhaus, Neubau Garagen, Flst. 1099, Lauchertstraße, OT Willmandingen**

Der Gemeinderat erteilt dem Vorhaben einstimmig sein Einvernehmen

**TOP 2.2. Dachgeschoßausbau, Flst. 1097, Silcherstraße, OT Genkingen**

Der Gemeinderat erteilt dem Vorhaben einstimmig sein Einvernehmen

### TOP 3. Beratung und Beschlussfassung über den Erweiterungsantrag Schotterwerk Gebr. Heinz, Sonnenbühl-Willmandingen

Der Geschäftsführer Herr Joos sowie der Planer Herr Dörr haben in der Sitzung des GR am 11.12.2014 den Erweiterungsantrag der Gebr. Heinz Schotterwerke GmbH + Co. KG vorgestellt. BM Morgenstern begrüßt erneut Herrn Joos. Herr Joos erläutert nochmals kurz den Erweiterungsantrag.

Die Antragsfläche für die Erweiterung umfasst eine Fläche von 3,30 ha. Sie schließt nordwestlich an die vorhandene Genehmigungsfläche (16,23 ha) an und bewegt sich somit weiter von der Wohn-bebauung weg. Die letzte immissionsschutzrechtliche Genehmigung für den Gesteinsabbau stammt aus dem Jahr 1997. Der Jahresausstoß beträgt nach Angabe der Fa. Heinz derzeit max. 100.000 t/a, die durchschnittliche Gewinnungstonnage der letzten 5 Jahre beträgt ca. 75.000 t/a. Die erforderliche Verlegung des bestehenden Feldweges erfolgt mit dem erforderlichen Abstand direkt um die Erweiterungsfläche.

OV Hammermeister weist darauf hin, dass der Feldweg auf 3 Seiten (Ost-, Nord, und Westseite) direkt um die Erweiterungsfläche geführt werden und auf der östlichen Seite wieder in den bestehenden Feldweg einmünden muss.

BM Morgenstern bedankt sich bei OV Hammermeister und beim OR Willmandingen für die intensive und gute Vorberaterung des Erweiterungsantrages.

Unter der Voraussetzung, dass insgesamt 26. Punkte im weiteren Genehmigungsverfahren und/oder im Pachtvertrag Berücksichtigung finden hat der Ortschaftsrat Willmandingen in seiner letzten Sitzung am 27.01.2015 einstimmig dem Antrag der Firma Heinz auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Erweiterung des Steinbruchs in Willmandingen zugestimmt.

In der Beratung wird der vorgeschlagene jährliche Austausch zwischen Gemeinde und dem Schotterwerk Gebr. Heinz vom Gremium ausdrücklich begrüßt. Auf die Einhaltung der Rekultivierungsmaßnahmen und erschütterungsarme Sprengungen wird dabei großer Wert gelegt.

Der Gemeinderat erteilt folgendem Beschlussvorschlag einstimmig sein Einvernehmen:

1. Der Gemeinderat stimmt grundsätzlich der Erweiterung um ca. 3,30 ha gemäß dem Antrag des Schotterwerk Gebr. Heinz zu.
2. Die Sprengparameter sind so auszurichten, dass ein KB-Wert von 2,0 nicht überschritten wird. Die Ermittlung des maßgeblichen KB-Wertes erfolgt gemäß der aktuell gültigen DIN 4150. Für die weiteren Sprengparameter sind die Auflagen des Landratsamtes maßgeblich, die in den Pachtvertrag mit aufgenommen werden.
3. Die vom Ortschaftsrat Willmandingen angeführten Punkte 1 – 26 werden im Weiteren Genehmigungsverfahren oder im Pachtvertrag berücksichtigt.
4. Nach erfolgter Genehmigung der Erweiterung ist umgehend ein Pachtvertrag mit der Fa. Heinz abzuschließen. Dabei gilt der Grundsatz, dass die Pachtverträge mit den Schotterwerksbetrieben Herrmann und Heinz in den wesentlichen Punkten inhaltsgleich sind. Dies gilt insbesondere für
  - den Pachtzins für den Abbau
  - die Auffüllgebühren
  - die Laufzeit
  - den zulässigen Erschütterungswert (KB-Wert)
  - die messtechnische Überwachung
5. Die Rekultivierung erfolgt nach den Vorgaben der Fachbehörden in Abstimmung mit der Gemeinde Sonnenbühl

#### TOP 4. Spendenannahme

Der Gemeinderat stimmt der Annahme von insgesamt 13 Spenden zu. BM Morgenstern bedankt sich ausdrücklich bei allen Spendern.

#### **TOP 5. Beschlussfassung über die Änderung der Wassersatzung**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.09.2014 eine kostendeckende Wassergebühr in Höhe von netto 1,57 Euro/m<sup>3</sup> beschlossen (bisher netto 1,48 Euro/m<sup>3</sup>). Zur formalen Übernahme der Gebührenänderung bedarf es der vorgeschlagenen Satzungsänderung.

Die „Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS)“ wird einstimmig beschlossen.

#### **TOP 6. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2015 inkl. Stellenplan und Finanzplan 2014-2015**

Wie BM Morgenstern erläutert, hat der Haushaltsplan der Gemeinde Sonnenbühl 2015 ein Gesamtvolumen in Höhe von rund 18,4 Millionen €. Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt beträgt rund 1,3 Mio. €. Nach einer geplanten Zuführung von rund 720.000. € beträgt die allg. Rücklage zum 31.12.2015 gemäß Haushaltsplan 2,892 Mio. €. Die Änderungen zum 1. Entwurf Verwaltungshaushalt 2015 werden von Kämmerer Niesler erläutert. Außerdem wird in der zweiten Haushaltssitzung die „Wunschliste“ für den Vermögenshaushalt beraten.

Um die Anforderungen gemäß Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) zu erfüllen werden, wie bereits vom Gemeinderat im Jahr 2011 beschlossen, Mittel in Höhe von 160.000 Euro für den Einbau eines Blockheizkraftwerkes (BHKW) im Heizraum der Brühlschule eingestellt. Die Sporthalle Sonnenbühl wird dann über das Nahwärmenetz ebenfalls vom BHKW mit Wärme versorgt. BM Morgenstern weist darauf hin, dass das BHKW ebenfalls für die Notstromversorgung genutzt werden könne, was im Hinblick auf Notfallsituationen sehr wichtig sein könne.

Bezüglich des Umbaus eines Gebäudes Pfullinger Str. 54 für den Forstbetriebshofes im Ortsteil Genkingen wurden nach aktuellen Berechnungen 80.000 Euro in den HH 2015 eingestellt. Laut BM Morgenstern erfolgt die Erhöhung von der ursprünglich auf 40.000 Euro veranschlagten Summe durch Brandschutzbestimmungen, Vorgaben zur Gefahrstofflagerung und ein zweites Tor. Das Gremium zeigt sich irritiert über die Verdoppelung der Kosten und hätte sich einen Zwischenstand gewünscht.

Die im Haushalt eingestellten 80.000 Euro werden vom Gemeinderat bei 9 Ja-Stimmen und 9 Nein-Stimmen abgelehnt und die ursprünglich veranschlagten 40.000 Euro eingestellt.

Dem Schwäbischen Albverein, Ortsgruppe Erpfinden wird für die Anschaffung eines Wiesenmähers ein Zuschuss in Höhe von 25 % = 1.250 Euro gewährt.

Der Antrag der Ev. Kirchengemeinde Erpfinden auf einen Zuschuss für die Kirchenrenovierung wird eingehend im Gremium diskutiert. Im Haushalt sind hierfür von der Verwaltung, gemäß dem Antrag des OR Erpfinden, 25.000 Euro eingestellt. Auf Nachfrage führt OV Herrmann aus, dass Kirchengemeinde verschiedene Aktionen plant um weitere Gelder für die Realisierung zu generieren. Im Laufe der Beratung kommt mehrfach der Hinweis die Gleichbehandlung aller Kirchen zur berücksichtigen. BM Morgenstern fügt an, dass ihm eine Zustimmung zu einem

Zuschuss sehr schwer falle, allerdings betrachte er dies als Einzelfall und nach Abwägung der verschiedenen Aspekte spreche er sich für eine Gewährung des Zuschusses aus.

OV Hammermeister bittet darum eine evtl. Gewährung des Zuschusses der Gemeinde an die Kirchengemeinde rechtlich zu prüfen.

Der Antrag von GR Hailfinger generell 5 % Zuschuss für Aufwendungen bei der Instandhaltung von Sakralen Gebäuden zu gewähren wird bei 2 Ja-Stimmen, 15 Gegenstimmen und einer Enthaltung abgelehnt.

Der Antrag von BM Morgenstern der Ev. Kirchengemeinde als Einzelfallentscheidung einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 25.000 Euro (5% der Gesamtsumme) für die Kirchensanierung zu gewähren wird mit 11 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen angenommen.

Für die Ausweisung von weiteren Holzlagerplätzen im Ortsteil Erpfinden sind 2.000 Euro als Planungsrate eingestellt. OV Willi Herrmann führt aus, dass aufgrund einer absehbaren Realisierung eines weiteren Schuppens einige Holzlagerplätze entfallen werden. Diese sollten an anderer Stelle zu Verfügung gestellt werden. Die Kosten entstehen, da zu den neuen Holzlagerplätzen ein Weg wieder Instand gesetzt werden muss.

Nach kontroverser Diskussion werden hierfür 5.000 Euro im HH 2015 eingestellt.

Zum Punkt Bauplätze erkundigt GR Stoll sich, wie viele Bauplätze im Ortsteil Willmandingen noch zur Verfügung stehen. Hauptamtsleiter Ruoff erläutert, dass aktuell die Nachfrage groß sei. Im Ortsteil Willmandingen stünden noch 7 Plätze zur Verfügung. Für diese liegen mehrere Anfragen vor. Aus der Mitte des Gemeinderates kommt die Anmerkung, dass man nicht abwarten solle bis alle Plätze verkauft seien, sondern die Resterschließung des Baugebietes Steinmäuerte planen solle. Die Kosten für eine Erweiterung sollen in den mittelfristigen Finanzplan eingestellt werden. OV Hammermeister weist darauf hin, dass die Kosten für eine Erschließung durch den späteren Verkauf von Bauplätzen wieder ausgeglichen werden. Hauptamtsleiter Ruoff gibt zu bedenken, dass die Situation, auch im Hinblick auf die Rahmenbedingungen nicht einfacher werde und eine Anfrage noch keinen Kauf bedeute. Außerdem sei eine gewisse Wartezeit auf einen Bauplatz durchaus zumutbar.

Das Gremium regt eine Information über die Bauplatzsituation an.

GR Hailfinger gibt zu bedenken das Innen- vor Außenentwicklung wichtig sei.

BM Morgenstern führt aus, dass in der Nachfrage nach Bauplätzen in der Region aktuell viel Bewegung sei. Nach weiterer Diskussion werden Mittel in Höhe von 300.000 Euro in den Finanzplan 2016 eingestellt.

Aktuell wurden noch Mittel in Höhe von 18.000 Euro im HH 2015 aufgenommen für die Sanierung der Fluchttreppe Sitzungssaal und die Ersatzbeschaffung einer Schmutzwasserpumpe im Rathaus Undingen. Nach Angaben von Ortsbaumeister Hummel besteht hier dringender Handlungsbedarf.

Nach weiteren Beratungen zum Stellenplan und zur Finanzplanung 2014-2018 erfolgt folgende einstimmige Beschlussfassung:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Verwaltungshaushalt und dem Vermögenshaushalt – inkl. der in der Sitzung beschlossenen Änderungen – für das Jahr 2015 zu.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Stellenplan der Gemeinde für das Jahr 2015 zu.
3. Der Gemeinderat stimmt dem Finanzplan der Gemeinde – inkl. der in der Sitzung beschlossenen Änderungen – für die Jahre 2014-2018 zu.

4. Der Gemeinderat stimmt der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan – inkl. den in der Sitzung beschlossenen Änderungen – und Anlagen für das Jahr 2015 zu.

#### Der Haushalt 2015 im Überblick

Einwohner insgesamt	6.981 (30.06.2014)
Vorjahr	6.982 (30.06.2013)
Haushaltsvolumen	18,437 Mio. €
Vorjahr	18,569 Mio. €
Verwaltungshaushalt	15.240 Mio. €
Personalkosten	3,599 Mio. €
Sachkosten	5,125 Mio. €
Vermögenshaushalt	3.197.Mio. €
Tilgung	0 €

#### Einnahmen:

Steuern und Zuweisungen Gesamt	9,612 Mio. €
Vorjahr	9,051 Mio. €
Steuerhebesätze Gewerbesteuer	320 v. H.
Grundsteuer A	280 v. H.
Grundsteuer B	260 v. H.
Zuführungsrate, gesamt	1,280 Mio. €
Vorjahr	741.235. €
Kreisumlage, gesamt	2,465 Mio. €
Vorjahr	2,362 Mio. €
Kreditaufnahme, gesamt	0 €
Vorjahr	0 €
Schulden, gesamt	0 €
Pro Kopf	0 €
Vorjahr	0 €

#### TOP 7. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan der Wasserversorgung 2015

Der vorgelegte Wirtschaftsplan 2014 der Wasserversorgung umfasst im Erfolgsplan ein Volumen von 534.400 € und liegt damit im Bereich des Vorjahresansatzes. Der Erlös aus dem Wasserzins liegt bei 488.400 €. Hier wurde eine verkaufte Wassermenge von 311.000 m<sup>3</sup> zu Grunde gelegt, angelehnt an die Entwicklung des Wasserverbrauches des letzten Jahres. Der Wasserpreis beträgt 1,57 €/m<sup>3</sup> zzgl. MwSt. Hinzu kommt die Zählergebühr von 1,00 €/Monat zzgl. MwSt.

Bei der Unterhaltung des Rohrnetzes sind 25.000 € veranschlagt, die für die Suche und Beseitigung von Rohrbrüchen notwendig werden könnten. Bei der Position Unterhaltung Wassermesser sind der Arbeitsaufwand und die Beschaffung der Zähler inkl. Beglaubigungsgebühren für die Zähleraustauschaktion 2015 enthalten, die von Sonnenbühler Firmen, sowie in Teilen durch den Bauhof durchgeführt werden soll. Es stehen gut 460 Zähler zum Austausch an.

Bei den Kosten für die Verbrauchsabrechnung sind 15.000 € eingestellt.

Bei der letzten Gebührenkalkulation im Jahre 2014 wurden kostendeckende Gebühren beschlossen, wodurch sich für das Jahr 2015 voraussichtlich kein Verlust ergibt.

Im Vermögensplan stehen auf der Einnahmenseite die Abschreibungen mit 122.000 €. Zur Finanzierung der Gesamtausgaben von 311.000 € ist keine Kreditaufnahme notwendig.

Bei den Betriebsanlagen, -vorrichtungen sind insgesamt 15.800 € eingestellt. Dies beinhaltet 5.000 € für die Auslaufmessung beim Hochbehälter Öschle, 4.000 € für die Auslaufmessung ‚Weinstein‘ und 6.800 € für die Auslaufmessung Poststraße.

Im Bereich Leitungsnetz sind für die Sanierung der Quartbühlstraße 50.000 € eingestellt

Unter der Position Betriebs- und Geschäftsausstattung sind 1.000 € vorgesehen.

Für Kredittilgungen werden aufgrund der bestehenden Kreditverträge insgesamt 86.200 € eingeplant, davon fließen 11.200 € in den Gemeindehaushalt zurück. Zum 31.12.2015 beläuft sich dann die Verschuldung voraussichtlich auf 1.624.200 € (= 232,66 €/EW).

Das Volumen des Vermögensplans umfasst 311.000 € und liegt um 382.400 € unter dem Wert des Vorjahres. Dies liegt insbesondere an dem angepassten Investitionsvolumen.

Der Gemeinderat stimmt dem Wirtschaftsplan der Wasserversorgung mit Finanzplan für das Jahr 2015 einstimmig zu.

## TOP 8. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan des Fremdenverkehrsbetriebes 2015

Die Einnahmen des Erfolgsplanes wurden anhand des Durchschnitts der vorangegangenen Jahre und unter Berücksichtigung der Besucherzahlen errechnet.

Die Eintrittsgelder bzw. die Besucherzahlen entwickeln sich in einem 5-Jahreszeitraum wie folgt:

WJ	Besucherzahlen		Eintrittsgelder (netto)	
	Bärenhöhle	Museum	Bärenhöhle	Museum
2011	83.633	8.456	191.856 €	21.768 €
2012	76.322	11.052	176.805 €	28.008 €
2013	73.638	11.815	170.031 €	29.983 €
2014	77.571	8.570	179.192 €	21.580 €
2015	78.000	10.000	179.000 €	23.000 €

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen sind bei der Bärenhöhle der Werbekostenanteil des Traumlands und beim Museum die Standgebühren eingestellt.

Die Pachteinnahmen sind entsprechend der aktuellen Pachtverträge (Traumland, Rasthaus Bärenhöhle, Imbiss, Verkaufsstand, Kindereisenbahngelände) eingeplant.

Bei den Unterhaltungskosten sind für den Betriebszweig „Kurbetrieb“ 7.000 € zur laufenden Unterhaltung und 26.700 € bei der Bärenhöhle für laufende Maßnahmen eingestellt. Beim Betriebszweig „Ostereimuseum“ sind 5.000 € für kleinere Unterhaltungs- und Reparaturmaßnahmen eingeplant.

Die Lohnaufwendungen inkl. der sozialen Abgaben – bei der Karls- und Bärenhöhle (92.900 €), beim Ostereimuseum (51.500 €) und dem Kurbetrieb (28.000 €) – liegen im Rahmen des Abschlusses 2013.

Unter den Posten sonstige Steuern fällt die Vergnügungssteuer, die sich aus 20 % der Brutto-Eintrittsgelder der Bärenhöhle errechnet.

Die Entwicklung des Verlustes im Fremdenverkehrsbetrieb stellt sich wie folgt dar:

